

Für den Bereich des Handball-Verbandes Brandenburg werden nachstehende Gebühren / Beiträge erhoben.

### § 1 Grundsätze

- a) Die Höhe der Gebühren und Spielklassenbeiträge werden, soweit nicht in einer Bestimmung anders geregelt, durch das Erweiterte Präsidium des HVB festgesetzt.
- b) In Rechnungen ausgewiesene Umsatzsteuer-Beträge (Mehrwertsteuer) sind Bestandteil der Rechnung und als solche mit zu überweisen.

### § 2 Gebühren

#### a) Aufnahmegebühr

Gebühr zur Aufnahme in den HVB 50,00 €

#### b) Ausweisgebühren

Erstausstellung eines Jugendspielausweises	2,00 €
Antrag auf Umschreibung von Jugend zu Senioren	2,00 €
Erstausstellung eines Seniorenspielausweises	4,00 €
Antrag auf Umschreibung (Name / Verein)	4,00 €
Antrag auf Vereinswechsel	4,00 €
Antrag auf Doppelspielrecht	4,00 €
Antrag auf Duplikat	6,00 €
Antrag auf Vertragsspielerausweis	20,00 €
Spielausweisdatengebühr (pro Ausweis / pro Jahr)	0,50 €

#### Schiedsrichter / Zeitnehmer / Sekretärs – Ausweise

Ausstellung eines Schiedsrichterausweises	10,00 €
Ausstellen eines Zeitnehmer / Sekretärsausweis	5,00 €
Ausstellen einer Jahreslizenz SR / Z / S	3,00 €

#### c) Aus- und Weiterbildungsgebühren

##### Trainer

Lehrgangsg Gebühr C -Trainerausbildung	125,00 €
Lehrgangsg Gebühr B -Trainerausbildung	250,00 €
Verlängerung C bzw. B - Trainerlizenz	15,00 €
Lehrgangsg Gebühr C / B Trainerweiterbildung	25,00 €
Kurzlehrgänge C / B Trainerweiterbildung (Workshop)	10,00 €
Erstattung von Lizenzgebühren nach Teilnahme an Maßnahmen außerhalb des HVB- Bereiches.	25,00 €

##### Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer (Z) / Sekretär (S) Beobachter

SR / Z / S - Grundprüfung	10,00 €
Weiterbildung SR A / B – Kader (2 Tage)	25,00 €
Weiterbildung SR A / B – Kader (1 Tage)	10,00 €
Weiterbildung SR Warte / -Lehrwarte der Kreise	10,00 €
Weiterbildung SR C / D Kader	10,00 €
Weiterbildung Z / S / Vereinsbeobachter / Beobachter	5,00 €
Halbzeitlehrgänge SR	5,00 €

#### d) Werbegenehmigungsgebühren

Antrag von Neuwerbung pro Mannschaft	35,00 €
Antrag von Werbeverlängerung pro Mannschaft	25,00 €

#### e) Spielverlegungsgebühren

Spielverlegung - alle Spielklassen (pro Spiel)	40,00 €
mehrere Verlegungen wegen amtlich veranlassten Sporthallenwechsel (einmalige Gebühr)	80,00 €

f) <b>Genehmigungsgebühren internationaler Spielverkehr</b> Erwachsene	35,00 €
g) <b>Einsatzgebühren Aufsichten</b> Amtl. Spielaufsicht / Technische Delegierte	20,00 €
Angesetzte Spielaufsichten	50,00 €
h) <b>Mahngebühren</b> 1. Mahnung	5,00 €
i) <b>Gebührensätze der Rechtsinstanzen</b> <b>Rechtsbehelfsgebühr inkl. Auslagenvorschüsse</b>	
Anträge oder Einsprüche beim Verbandsschiedsgericht	230,00 €
Anträge oder Einsprüche beim Verbandsgericht	300,00 €
<b>Einsprüche gegen Bescheide der Spielleitenden Stellen / Verwaltungsinstanzen</b> Einsprüche beim Verbandsschiedsgericht	70,00 €
Verwaltungskostenpauschale Verbandsschiedsgericht	25,00 €
Verwaltungskostenpauschale Verbandsgericht	50,00 €

### § 3 Spielklassenbeiträge Meisterschaftsspiele und Pokalspiele (incl. DHB- Beiträge)

#### **Erwachsenenmannschaften Meisterschaftsspiele**

Oberliga Berlin / Brandenburg Männer	750,00 €
Oberliga Berlin / Brandenburg Frauen	500,00 €
Brandenburgliga Männer	550,00 €
Brandenburgliga Frauen	450,00 €
Verbandsliga Männer	450,00 €
Verbandsliga Frauen	350,00 €
Landesliga Männer	350,00 €

#### **Jugendmannschaften Meisterschaftsspiele**

Oberliga Jugend	180,00 €
Landesliga Jugend	130,00 €
Bundesliga Männer	400,00 €
Bundesliga Frauen	200,00 €
Regionalliga Männer	200,00 €
Regionalliga Frauen/Jugend	100,00 €

#### **HVB - Pokal**

Männer / Frauen	50,00 €
-----------------	---------

### § 4 Gebühren für Anträge lt. Ehrungsordnung

Verdienstnadel	10,00 €
Ehrennadel Bronze	10,00 €
Ehrennadel Silber	20,00 €
Ehrennadel Gold	30,00 €
Ehrenplakette	50,00 €

## § 5 Mahnverfahren gegenüber Vereinen

### a) *Fälligkeit*

Alle in der Gebührenordnung aufgeführten Gebühren und Beiträge der Vereine sind einen Monat nach Rechnungsstellung durch den HVB, zu entrichten.

Die Spielklassenbeiträge werden mit Zugang einer Rechnung fällig und sind in 2 Raten jeweils zum 01.07. und 15.09. des Jahres zu zahlen.

Die Zahlung für die Pokalspiele durch die Vereine erfolgt gegen Rechnung zum 15.09. des Jahres.

### b) *Sanktionen bei Nichtzahlung*

Werden Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, sind die Säumigen auslagenpflichtig und unter Setzung einer Zahlungsfrist von zwei Wochen zu mahnen.

Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb dieser Frist, wird auf Antragstellung die Vollstreckung der Zahlungsverpflichtung an die zuständige Rechtsinstanz – Verbandsschiedsgericht des HVB nach § 3 (5) RO – HVB eingeleitet.

### *Regelung zum Inkrafttreten*

Nach erfolgter Bestätigung